

## Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenhameln für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hohenhameln in der Sitzung am 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	13.718.600 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	15.325.000 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.162.200 Euro
2.1	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.055.500 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.038.800 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.394.300 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.355.500 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	567.500 Euro

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 7.355.500 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.430.000 EUR festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.500.000 EUR festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	570 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	570 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

Hohenhameln, 12.12.2019

GEMEINDE HOHENHAMELN

Erwig  
Bürgermeister